

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefanie Schröer +49 202 563 5215 +49 202 563 4742 stefanie.schroeer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.01.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0011/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.02.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.02.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.03.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß § 9 Nr. 5 S.1 lit. c) der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat der Verwaltungsrat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes zu entscheiden. Diese Entscheidungen bedürfen nach § 9 Nr. 5 S. 2 der Satzung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal. Nach § 19 Kommunalunternehmensverordnung ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

### Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Die fünfjährige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Minas

## **Begründung**

### **Wirtschaftsplan:**

Das geplante Jahresergebnis 2021 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht sowohl Gesamterträge als auch Gesamtaufwendungen von jeweils rd. 2.419 T€ vor (Vj: 2.409 T€).

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2021 beträgt unverändert 1.980 T€ und ist auch in dieser Höhe im städtischen Haushalt berücksichtigt. Die Lohn- und Sachkostenzuschüsse Dritter/BgA sind mit rd. 334 T€ € im Vergleich zur Planung 2020 um rd. 84 T€ gestiegen. Zur Deckung der Ausgaben ist darüber hinaus die Entnahme aus dem Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse von rd. 105 T€ notwendig. Diese Mittel werden insbesondere zur Finanzierung der gestiegenen Personalkosten verwendet.

Die Personalkosten sind um rd. 25 T€ gestiegen. Für dieses Ergebnis ist zum Teil die Tarifsteigerung von durchschnittlich 1,4 % verantwortlich.

Die weiteren wesentlichen Aufwandspositionen stellen die Raumkosten mit rd. 108 T€ (unverändert), die Außendarstellung mit rd. 102 T€ (unverändert), die Kofinanzierungen mit rd. 53 T€ (-5 T€) sowie die Buchführungskosten mit rd. 54 T€ (unverändert) und die Bürokosten mit rd. 44 T€ (unverändert) dar.

Der Wirtschaftsplan des Betriebes gewerblicher Art (BgA) innerhalb der AöR ist mit einem Ergebnis für das Jahr 2021 von 3,6 T€ geplant. Die Aufgaben des BgA umfassen die Organisation von Messen und Veranstaltungen, sowie die Begleitung kommunaler Flächenentwicklungen.

Der Stellenplan 2021 hat sich im Vergleich zum Planansatz 2020, sowohl im Bereich der Angestellten als auch bei den Beamten, insgesamt um 1,56 Stellen erhöht. Gesamtheitlich betrachtet, unter zusätzlicher Berücksichtigung der Werksstudenten und Auszubildenden, ist der Stellenplan 2021 im Vergleich zum Plan 2020 um 0,44 Stellen geschrumpft. Hierfür verantwortlich sind wohl die Einstellung und Übernahme zweier Mitarbeiter\*innen als auch das Ausscheiden zweier Mitarbeiter\*innen. Die Differenz ergibt sich aus dem unterschiedlichen Stellenanteil aufgrund unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle.

### **5-Jahres-Planung:**

In den Geschäftsjahren 2021 – 2025 übersteigen alle geplanten Ausgaben die geplanten Einnahmen sodass ein jährlicher Fehlbetrag entsteht. Dieser Fehlbetrag wird in den Geschäftsjahren 2021 - 2024 durch die Auflösung des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse vollständig gedeckt. Im Jahr 2025 reicht der Sonderposten nicht mehr in voller Höhe zur Deckung des gesamten Fehlbetrags aus sodass ein Fehlbetrag von 65 T€ ohne Deckung übrigbleibt. Ein Ausgleich ist zum gegebenen Zeitpunkt durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 10.12.2020 beraten und beschlossen. Weiterhin hat er dem Rat der Stadt empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2021 ebenfalls zuzustimmen.

## **Anlagen**

Anlage 1 - Wirtschaftsplanung 2021